

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

22.5.1866 (No. 119)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. Mai.

N. 119.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Deutschland.

**Frankfurt, 19. Mai.** Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 19. Mai. Ein Bericht des Präsidenten der Kommission für die Ausarbeitung einer allgemeinen Zivilprozessordnung legt der Bundesversammlung das Resultat ihrer Arbeiten in dem desfallsigen Entwurf und in den Sitzungsprotokollen vor. — Oesterreich erklärt sich mit dem Entwurf einer deutschen Maß- und Gewichtsordnung einverstanden, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Behandlung. — Eine gleiche Erklärung erfolgt von der fürstlich-sachsen-weimarschen Regierung. — Von den Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha wird ein Antrag eingebracht, es möge an alle diejenigen Bundesglieder, welche Klüngen vorgenommen haben, das Erziehen gerichtet werden, zu erklären, ob und unter welchen Voraussetzungen sie bereit seien, gleichzeitig und zwar von einem in der Bundesversammlung zu vereinbarenden Tag an, zum Friedensstand zurückzukehren. Die desfallsige Abstimmung soll in der nächsten Sitzung stattfinden. — Von der t. niederländischen, luxemburgischen Regierung ward der Antrag gestellt: den Bundesbeschluss vom 5. Sept. 1839 wieder aufzuheben und den Austritt des Herzogthums Limburg aus dem Bundesverhältnis zu genehmigen. Die geschäftliche Behandlung dieses Antrags soll in einer nächsten Sitzung festgestellt werden. — Eine Erklärung der Regierung von Schaumburg-Lippe betrifft die gemeinschaftliche Patentgesetzgebung. — Mehrere Vorträge des Militär-Ausschusses hinsichtlich des Entschädigungsgehalts eines bei der Bundesfestung Rastatt beschäftigten Bauunternehmers, sowie in Betreff der Wiederherstellung einer Schwimmschule für die hiesige Bundesbesatzung werden zur Beschlusfassung einer späteren Sitzung vorbehalten, und wird die Verbesserung einiger baulichen Einrichtungen in der Bundesfestung Mainz genehmigt.

**Frankfurt, 12. Mai.** Die „Frk. Post-Ztg.“ bringt einiges Nähere über die heutige Bundestags-Sitzung. Darnach bemerkte der Vertreter der Niederlande zu dem von ihm gestellten Antrag wegen Limburgs: Die Interessen dieses Landes seien allzu verschiedenartig von denen der übrigen Bundesstaaten. Bei Luxemburg sei dies nicht der Fall; aber wegen der engen Verbindung Limburgs mit Holland seien die Niederlande so oft genöthigt, zu ihrem Bedauern bei Förderung deutsch-nationaler Zwecke, wie z. B. die Bundesreform, ihre Mitwirkung vorzuenthalten. Der Antrag der neun bei der Bamberger Versammlung theilnehmenden Regierungen weist in seiner Motivirung auf die beiderseitigen Erklärungen Oesterreichs und Sachsens hin, sowie auf die Zusicherung wird Preußens, daß es nur zur Vertheidigung rüste. Zugleich darin die Erwartung ausgesprochen, daß die europäische Stellung Preußens seinen Bundespflichten keinen Eintrag thun könne und die Diskussion über die Priorität der Klüngen als geschlossen erklärt. Sachsen sprach sein Einverständnis aus, ohne sich jedoch beim Antrag selbst zu betheiligen.

Auf Veranlassung Oesterreichs wurde mit Rücksicht auf die zwischen Preußen und Hannover gegenwärtig schwebenden Verhandlungen deren Verhältnis zu den Bundesgesetzen zur Sprache gebracht.

**Frankfurt, 19. Mai.** (Fr. J.) Der Ausschuss des Abgeordneten-Tags hat heute von 10 Uhr bis gegen 3 Uhr eine erste Sitzung gehalten, und ist darin, wie wir vernehmen, nicht so ohne Weiteres, jedoch auch nicht nach allzu langer Debatte, über den Inhalt der vorzuschlagenden Resolutionen eine vorläufige Einigung erzielt worden. Die H. Barth (Kaufmann), Bluntzsch und v. Bennigsen sind mit der Abfassung der Resolutionen beauftragt worden.

**Aus der bayrischen Pfalz, 17. Mai.** (Sch. M.) Die Städte Saarbrücken, St. Wendel, Kreuznach sind von Truppen überhäuft. — In Landau und Sermersheim ist ein äußerst reges militärisches Leben; aus Sanitätsrücksichten wird außerhalb der Städte in Baracken und Zelten die Hälfte der Truppen untergebracht.

**Stuttgart, 18. Mai.** (Fr. J.) Die Regierung wird bei der am 23. zusammentretenden Ständerversammlung sieben Millionen Gulden für eventuelle Kriegsbereitschaft verlangen. Für den Fall der Einberufung der bayrischen Mannschaften werden fünf Linienbataillone und ein Jägerbataillon ein Zeltlager bei Aldingen am Neckar, in der Nähe von Ludwigsburg, und je ein Bataillon zur Zeit das Schießlager bei Urach beziehen. Die übrigen Truppen (das württembergische Kontingent zählt bekanntlich 19 Bataillone) würden größtentheils in den Kasernen der Garnisonsstädte untergebracht werden. So wenigstens lauten die neuesten Anordnungen.

**München, 18. Mai.** (M. Z.) Was die Regierung vorlag für unsere Kammern in Betreff der Aufbringung der Mittel für die außerordentlichen Bedürfnisse der Armee betrifft, so wird versichert: es sei die Frage, ob nicht wenigstens ein Theil des Bedarfs durch Kreirung verzinslichen Papiergeldes gedeckt werden könne, höhern Orts bereits in Erwägung gezogen worden, doch weiß man nicht, mit welchem Erfolg.

Andererseits dürfte zu erwarten sein, daß, wie schon auf mehreren Landtagen, die Ausgabe von unverzinslichem Papiergeld abermals in der Kammer der Abgeordneten werde ange-regt werden.

**Koblenz, 18. Mai.** (Fr. P.-Ztg.) Die Klüngen an den Bauern ununterbrochen fort und die Einberufung des ganzen ersten Aufgebots der Landwehr ist nunmehr erfolgt; die Ordres wurden gestern und heute den Betreffenden, lauter Familienvätern, zugestellt. Der Nothstand unter den betreffenden Familien gibt sich in Weklagen und Zeremonien deutlich kund, und Niemand vermag zu sagen, wie lang dieser traurige Zustand dauern soll. Wie man hört, wird in der Gegend von Kreuznach ein bedeutendes Lager errichtet werden. Die Kriegsschule in Engers wird, nachdem die Portepes-führliche ihr Offiziersexamen gemacht, in einigen Tagen geschlossen werden. — Der Mangel an Silber- und Gold-geld macht sich noch immer fühlbar und das Vertrauen zu den Kassenscheinen will nicht recht wiederkehren. Auf der hiesigen städtischen Sparkasse ist seit einigen Tagen der Andrang Derjenigen, welche ihre Ersparnisse in Folge der Kriegsausichten zurückziehen, so enorm, daß die Sparkasse keine Zahlungen mehr leisten kann. In Folge dessen hat unser Oberbürgermeister eine Aufforderung an seine Mitbürger gerichtet, ihre disponiblen Gelder der Sparkasse gegen Schuldscheine, wofür die Stadt mit ihrem Vermögen haftet, zu leihen, damit die Sparkasse ihre Gläubiger befriedigen könne.

**Düsseldorf, 18. Mai.** Man schreibt der „Rdn. Ztg.“: „Wir erfahren soeben, daß der Prinz Karl zu Hohen-sollern gleich rasch, wie des wichtigen Schrittes sich tiefbewußt, den Entschluß gefaßt hat, der Vererbung auf den rumänischen Thron Folge zu leisten. Er befindet sich bereits auf walaachischem Boden. Diese überraschende Entscheidung in der seit einigen Wochen schwebenden Frage ist von keiner Seite beeinflusst worden. Der Entschluß des Prinzen Karl ist das Ergebnis seiner eigensten Ueberzeugung.“

**Dresden, 19. Mai.** Nach dem „Dresden. Journ.“ hat Sachsen weder Verhandlungen über Vergrößerung mit Oesterreich genommen, noch einen Separatvertrag mit Oesterreich abgeschlossen. Gegen die „Voss. Ztg.“ erklärt das „Journal“, Mendorsoff provozirte weder eine Erklärung, noch sprach Beust in Bamberg für Preußens Demüthigung.

**Dresden, 19. Mai.** Das „Dresden. Journ.“ schreibt: Wenn in einigen andern Zeitungsberichten gesagt wird, Hr. v. Beust habe in der Bamberger Konferenz sich lebhaft für eine gemeinsame Aktion gegen Preußen ausgesprochen, sei aber damit nicht durchgedrungen, indem sämtliche übrige Konferenzmitglieder sich für „bewaffnete Neutralität“ erklärt hätten, so können wir mittheilen, daß das Verhältnis gerade umgekehrt richtig ist. Die „bewaffnete Neutralität“ ist nämlich in Bamberg nur von einem einzigen Konferenzmitglied angeregt und befürwortet worden, während die sämtlichen übrigen Mitglieder sich gegen dieselbe erklärten.

**Altona, 19. Mai.** Die „Schlesw.-Holst. Ztg.“ meldet: Das preussische Kanonenboot „Tiger“ passirte gestern bei Euxhafen die Elbe hinauf. — Gestern wurde die Ver-labung der österreichischen Bagage fortgesetzt. Die österreichischen Offiziersfamilien packen ihre Effekten.

**Berlin, 19. Mai.** (M. Z.-B.) Es wird versichert, die Herzöge von West und Ratibor, die Fürsten Blücher, von Hohenzollern-Hechingen, v. Pleß, v. Hahnsfeld, v. Biron und der Graf v. Waldborn hätten beschloffen, drei Husaren-regimenter und drei Jägerbataillone auf ihre eigenen Kosten zu errichten. Die Gelder seien bereits gezeichnet; um die Erlaubnis sei nachgesucht.

**Berlin, 19. Mai.** (Rdn. Ztg.) Von theilnehmiger Seite werden Anstrengungen gemacht, daß, wenn der Kongreß zusammentritt, auch der Deutsche Bund wegen Holsteins nach-träglich eingeladen werde. Oesterreichs Ablehnung soll erst vorläufig auf offiziellem Wege konstatiert sein. Rußland und England haben in Wien darauf aufmerksam gemacht, daß Oesterreich durch seine definitive Ablehnung die Verantwortlichkeit für die Folgen übernehmen wird.

**Berlin, 19. Mai.** Der „Staatsanz.“ enthält die bereits erwähnte, auf Grund des Art. 63 der Verfassung erlassene Verordnung über die Gründung öffentlicher Darlehens-kassen und die Ausgabe von Darlehens-Kassenscheinen, datirt vom 18. Mai 1866. Die Darlehenskassen sollen in Berlin und in den Orten, wo Filialanstalten der preussischen Bank bestehen, wenn es erforderlich ist, errichtet werden. Wo solche Filialanstalten nicht bestehen, werden zur Vermittlung der Darlehensgeschäfte Agenturen gegründet. Als Darlehen werden Darlehens-Kassenscheine ausgegeben, welche alle öffentlichen Kassen zu ihrem vollen Nennwerth annehmen. Im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein; der Gesamtbetrag soll 25 Millionen nicht überschreiten. Die Darlehen, welche gegen Pfand von Baaren oder Wertpapieren inländischer Korporationen ausgegeben werden, können nur im Betrag von mindestens 50 Thalern, und zwar auf 3 oder ausnahmsweise auch mehr,

höchstens jedoch 6 Monate, ertheilt werden. Wird nach der Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Kasse das Unterpfand verkaufen lassen. An der Verwaltung der Darlehens-Kassenscheine theilhaftig sich ein Regierungsbeamter, welcher bei allen Anträgen wegen Darlehen das Verlagsrecht hat. Eine bestimmte Vorschrift, unter welchen Bedingungen Darlehen gegeben werden müssen, enthält die Verordnung nicht.

Die hiesigen Zeitungsredaktionen haben neuerdings wiederum eine Aufforderung erhalten, keine Mittheilungen zu machen über Abmarsch, Durchmarsch oder Ankunft von Truppentheilen, Kolonnen, Stäben und höhern Offizieren; über Formationen, namentlich, soweit dieselben Zusammen-setzung von Armeen und Korps betreffen, ebenso über die Zusammenziehung von Landwehrruppen und Formation ihrer Regimenter, Brigaden und Divisionen; über Stellenbesetzung in der Armee hinab bis zu den Regimentern; über Anlagen von Magazinen und sanitätsärztlichen Arbeiten, und über Eisenbahn-Transporte.

**Wien, 18. Mai.** (M. Z.) Die Nordarmee ist jetzt vollständig organisiert. Sie besteht aus nicht weniger als zehn Armeekorps und vier Kavalleriedivisionen. Die Armeekorps kommandiren Graf Lam-Gallas (Abtats Graf Gondrecourt), Graf Thun, Erzherzog Ernst, Graf Festetics (Abtats Molinari), Frhr. v. Marolice, Frhr. v. Ramming, Ritter v. Schmerling, Erzherzog Leopold (Abtats Graf Suvyn), Frhr. v. Hartung und Fürst Friedrich Liechtenstein. Fürst Franz Liechtenstein und Fürst Karis befehligen je eine leichte, Prinz Holstein und General Hagicek je eine schwere Kavalleriedivision.

**Wien, 19. Mai.** (Rdn. Ztg.) Venetien wird sein Hauptquartier wahrscheinlich erst zum 28. Mai nach Par-du-bis verlegen. Erzherzog Wilhelm, dem die Artilleriedirektion aufgetragen ist, bildete seinen Generalstab, um nach Böhmen abzugehen.

**Wien, 19. Mai.** (Fr. P.-Ztg.) Man erwartet eine Depesche, daß der von Frankreich mit England und Rußland vereinbarte Kongreßvorschlag die Annexion der Herzogthümer wie die Abtretung Venetiens nicht bedingt. Auf eine Interpellation im Gemeinderath erklärte der Bürgermeister: bezüglich einer Befestigung Wiens sei ihm eine amtliche Anzeige nicht zugegangen.

**Wien, 19. Mai.** Die „Wien. Abendpost“ vernimmt bezüglich der angeblichen Grenzüber-schreitung bei Klingenberg, daß der Kommandant der betreffenden Abtheilung auf das bestimmteste eine derartige Grenzverletzung in Abrede stellt. Genaue Erhebungen sind diesfalls angeordnet, und gelegentlich ist auch den betreffenden Kommandanten neuerdings eingeschärft worden, sich streng an die bestehenden Weisungen zu halten und dadurch allen begründeten Reklamationen vorzubeugen.

## Donaufürstenthümer.

**Bukarest, 18. Mai.** Nach Berichten aus Metshin, Rusischul und Tultscha wäre der Uebergang der Türken über die Donau nahe bevorstehend. Die Regierung hat befohlen, die rumänischen Pilete zurückzuziehen, welche das linke Ufer des Flusses bewachen. Die Regierung verlangt von der Kammer einen Kredit von 7 Mill. Piaster, um behufs der Deckung Bukarests ein Lager zu bilden.

## Italien.

„Briefe aus Rom vom 16. melden, daß der Papst im Konsistorium von Montag die Altensätze in Betreff des Kardinals Andrea mitgetheilt habe. Die Kardinalen sollen gerathen haben, ihrem Kollegen sein Bisthum zu entziehen, wenn derselbe dabei beharren sollte, von Rom sich entfernt zu halten. Bei dieser außergewöhnlichen Versammlung ist kein Prälat präkonisirt worden.

Die Freiwilligen verlassen fortwährend Rom ohne Hinderniß. Der Admiral Paget, Kommandant des englischen Geschwaders im Mittelmeer, hatte sich nach Rom begeben; man versicherte, er hätte dem Ex-König von Neapel die Residenz auf Malta angeboten.

## Frankreich.

**Paris.** Die „Rdn. Ztg.“ schreibt: Der Stand der Präliminarien zu dem europäischen Kongreß ist nach französischen Angaben kurz folgender: „Der Kaiser Napoleon entwarf ein Programm, das in drei Artikeln dahin geht: 1) Die Bevölkerungen in Schleswig-Holstein erhalten, vorbehaltlich gewisser näher zu bestimmender Detailsbedingungen, freie Hand, über sich zu entscheiden; 2) die deutsche Bundesreform wird, so weit sie das allgemeine europäische Gleichgewicht berührt, geprüft; 3) Venetien wird gegen eine Oesterreich zu bietende Kompensation an Italien abgetreten, wogegen Italien die weltliche Gewalt des Papstes in ihren dermaligen Grenzen anzuerkennen und zu verbürgen hat. Nachdem England und Rußland zu diesen Punkten ihre Zustimmung ertheilt, wurde Drouyn des Lhuys beauftragt, eine gemeinsame Depesche zu entwerfen, welche an die Kabinette von Wien, Berlin und Florenz gerichtet werden solle.

Zuvor wurde vertraulich bei diesen Kabinetten Mittheilung gemacht und angefragt. Preußen und Italien erklärten sich bereit, auf diese Bedingungen hin in den Kongress zu treten, vorbehaltlich jedoch der Kriegserklärungen, denen sie zu entsagen nicht im Stande seien, bis über ösige Punkte der Wiener Hof sich verpflichtet habe. Der Kaiser Napoleon, auf Aeußerungen Metternich's bauend und die Bedingungen für Oesterreich annehmbar haltend, wenn es überhaupt den Frieden wolle, zählte erst darauf, daß der Kaiser von Oesterreich wenigstens die Punkte 1 und 2 unbedenklich annehmen werde. Dieser aber hat den politischen Fehler begangen, daß er Bedingungen stellte, welche von wenig gutem Willen, zu einer Vereinbarung die Hand nicht entziehen zu wollen, zugen. Nach anderen Angaben hat Oesterreich geradezu und ohne Winkelzüge Nein gesagt." (Vergl. Wien, 17. d.)

**Paris, 18. Mai.** Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Ein Komvolut verschiedener Nachrichten beweist aufs neue die große Rührigkeit, die augenblicklich im gesamten französischen Kriegsdepartement herrscht. Während die Armeedirektion alle Militärmagazine sorgfältig inspizieren läßt, erhielten am letzten Montag die Direktionen der Ostbahn und der Paris-Lyon-Mittelmeer-Eisenbahn die definitive Weisung, alle verfügbaren Transportmittel in den Bahnhöfen der Hauptstadt anzuhäufen, damit sie im Fall sofort bei der Hand seien. Das Kriegsministerium hat einem Lieferanten 200,000 Infanterieschuhe und 55,000 Kavalleriestiefel, binnen 3—4 Wochen zu liefern, in Auftrag gegeben. Zugleich empfing Marschall Randon die Befehle der großen Schneiderwerkstätten, die H. Dufantey und Renard, um mit ihnen Verträge über sofortige Lieferung bestimmter Kleidungsstücke zu abzuschließen, während in der Geschützgießerei von Douai man Tag und Nacht mit der Anfertigung von Stahlgeschossen beschäftigt ist. In den Artilleriewerkstätten von St. Etienne fertigt man jetzt für die italienische Marine konische Kugeln von Gußstahl nach einem System, das von dem bisher gebräuchlichen durchaus verschieden ist.

**Paris, 19. Mai.** Die „France“ glaubt versichern zu können, daß bezüglich des Kongresses den Mächten, welche in den österreichisch-preussischen Konflikt verflochten sind, noch keinerlei direkte Mittheilung zugegangen ist und die Sache bis jetzt nur zwischen Rußland, England und Frankreich berathen wurde. Dasselbe Blatt widerlegt das Gerücht, daß Prinz Napoleon wieder nach Italien zurückzugehen beabsichtigt.

Der „Moniteur“ bringt sehr kriegerisch lautende Meldungen in einer Florentiner Korrespondenz. Es werden darin die Ausnahmemaßregeln besprochen, die durch die mögliche Aussicht auf einen neuen Krieg geboten sind und in rascher Aufeinanderfolge gegenwärtig ergriffen werden. Als die ernsteste dieser Maßregeln erscheint dem „Moniteur“ unbedingt der Aufruf zur Bildung von Freikorps.

Einige Leute — heißt es in der Korrespondenz — bedauern diese Maßregel, welche die Angelegenheiten tief engagirt. Aber man muß dabei beachten, daß der Aufruf der Freiwilligen, wie er durch das jüngste Dekret geregelt ist, bei weitem nicht den revolutionären Charakter darbietet, den die freiwilligen Anwerbungen von 1860 hatten. Wenn man die im Dekret enthaltenen Vorschriften und Vorbehalte, sowie die Bedingungen der Anwerbung und des Abzuges berücksichtigt; wenn man sich erinnert will, daß der durch Dekret zum Führer der nationalen Freiwilligen ernannte General Garibaldi bis zum Tag seines Rücktritts der regulären Armee angehörte, so erkennt man, daß es sich, genau genommen, um die Errichtung eines regulären Hilfscorps handelt, das sich nur durch eine von der jährlichen Konstriktion abweichende Form des Aufgebots und durch eine kürzere Dienstzeit von den übrigen Korps der Armee unterscheidet. Diese Erwägungsgründe schwächen den ersten Charakter der Maßregel an und für sich bedeutend ab und beseitigen die aggressive Bedeutung, die man ihr beilegen wollte. Darum wurden auch die Friedenshoffnungen nicht ernstlich erschüttert, und die während der letzten Tage umlaufenden Kongressgerüchte wurden darum nicht weniger gut von den anerkanntesten Regierungsorganen aufgenommen. Immerhin, und obwohl einem diplomatischen Abkommen noch das Feld geöffnet bleibt, darf man die Tragweite der in Italien hervorgerufenen öffentlichen Meinung nicht verkennen, und es ist fortan nicht mehr zweifelhaft, daß, wenn die venetianische Frage nicht in kurzer Frist eine gütliche Lösung erhält, sie Italien unwiderstehlich in die Wechselfälle des Kriegs hineinzürzt.

Die Fürstenthümer-Konferenz beharrt bei ihrer Weigerung, die Wahl des Prinzen von Hohenzollern zu sanctioniren. — Die Börse war sehr schlecht. Rente fiel auf 63.30, ital. Rente auf 37.70, und Cred. mob. (dessen Generalversammlung heute stattfindet und wo die Aktionäre „in Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse“ leer ausgehen werden, während die H. B. Reserve Millionen à la baisse gewonnen) fiel auf 505. An den Kongress glaubt Niemand.

#### Spanien.

**Madrid, 18. Mai, Abends.** Auf den dringenden Wunsch des Ministerpräsidenten, Marschalls O'Donnell, behält der Finanzminister sein Portefeuille. Die Worte, welche Sr. Vayard im englischen Unterhause gesprochen hat, haben Sensation erregt, und man versichert, sie würden zu einer Interpellation Anlaß geben.

#### Belgien.

**Brüssel, 18. Mai.** (Köln. Ztg.) Das Abgeordnetenhause hat heute seine Arbeiten beendet und der Schluß der Session, nachdem der Senat die dringlichsten Gesetzentwürfe wird erledigt haben, sieht binnen kürzester Frist zu erwarten, indem die Neuwahlen zur Hälfte-Erneuerung beider Kammern schon am 12. k. M. stattfinden. In seiner heutigen Sitzung hat das Abgeordnetenhause die neulich vom Senat votirte Reform des Arbeiterkoalitions-Gesetzes und eine Kreditforderung zu Gunsten des Berg'schen Museums, das der verstorbene Maler dem Staat hinterlassen hat, genehmigt.

#### Niederlande.

**Haag, 18. Mai.** Das holländische Ministerium hat seine Entlassung genommen.

#### Baden.

Offenburg, 19. Mai. (Bad. Landes-Ztg.) So eben, nach 4 Uhr Nachmittags, wurde die ganze Stadt durch die Nachricht von einem beim hiesigen Bahnhof eingetretenen Unfall in Aufregung versetzt. Bei dem um 4 Uhr 5 Min. auf hiesigem Bahnhof aus dem Unterlande eintreffenden Schnellzug findet ein Maschinenwechsel statt. Das abgehängte Lokomotiv, welches, um in ein anderes Bahngelände zu kommen, eine ziemliche Strecke vorgefahren war, fiel auf seiner Rückfahrt mit dem bereits Innebespannten und zur Abfahrt in Bewegung gesetzten Schnellzug in der Art zusammen, daß die Zylinder der beiden Lokomotive, obwohl jedes in dem ihm angewiesenen Geleise fuhr, einander berührten, wodurch sofort ein mächtiger Knall erfolgte, der verschiedene Verletzungen einzelner Reisenden und Zugbedienten zur Folge hatte. Ein Lokomotivführer erlitt einen Armbruch, der Zugmeister eine bedeutende Quetschung am Handgelenk, und ein Ehepaar, das sich gegenüber saß, durch gegenseitiges Anprallen der Stirnen leichte Kopfverletzungen. Die von andern Reisenden erlittenen Beschädigungen sind, vom ärztlichen Standpunkt aus betrachtet, nur ganz unbedeutlicher Natur. Im Uebrigen sind beide Maschinen vorerst dienstuntauglich geworden, und es ergibt sich aus den Umständen des Falles, daß das eine Geleise zu nahe an das andere angelegt ist, ohne welche fehlerhafte Einrichtung der Zusammenstoß der beiden Lokomotive nicht hätte erfolgen können.

#### Vermischte Nachrichten.

— Aus der bayrischen Pfalz, 18. Mai. (P. Kur.) Die auf Einladung des Frankenthaler Komitee's heute in Witzingen zusammengetretene Versammlung konstituirte sich und hat, nach dem mehrfachen, den Bestrebungen des Vereins zustimmende Zusprechen verlesen waren, sich nach lebhafter Diskussion über folgendes Programm geeinigt: 1) Das Komitee konstituirte sich als Verein, welcher sich zum Grundsatze macht, sich in dem Maßstabe zu erweitern, daß die Agitation eine allgemeine werde. 2) Zweck des Vereins ist, die Trennung des linken Rheingebiets von Deutschland mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern. 3) Die für die Wirksamkeit des Vereins erforderlichen Geldmittel werden durch freiwillige Beiträge gedeckt. 4) Die Erreichung des Vereinszwecks soll durch Agitation mittelst Wort und Schrift angestrebt werden. 5) Der Verein hat vorläufig seinen gesetzlichen Sitz in Frankenthal erwählt, und ist dessen Leitung einem eugern Ausschusse von 7 Mitgliedern übertragen. Es werden in den nächsten Tagen Einladungen nach Hessen und Preußen zu einer zweiten Versammlung nach Wingen erlassen werden.

— Stuttgart, 19. Mai. Am Pfingstmontag werden an verschiedenen Orten, z. B. Lüdingen, Kirchheim u. L., Künzelsau u. c., Volksversammlungen zu Berathung über die bedrohliche Lage des Vaterlandes gehalten.

— Darmstadt, 19. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Heute Morgen sind zwei Batterien Fußartillerie in selbstmüthiger Ausrüstung nach Groß-Gerau abmarschirt.

Frankfurt, 20. Mai. Zu dem Abgeordnetentage mögen etwa 250 Abgeordnete erschienen sein; aus Oesterreich war keiner gekommen. Gallerien wohl besetzt. Außer dem Antrag des Ausschusses wurden noch Anträge eingebracht von Benede, Dr. Helmmann, Welter, Hamel, Dr. S. Müller und Dr. Passavant, Amand Goegg. In das Bureau wurden gewählt: Dr. Müller von hier, v. Bennigsen und R. Barth (Augsburg) als Vorsitzende, Dr. Sigel (Dresden), Dr. Schröder und Dr. Presber von hier als Schriftführer. Erster Redner ist Dr. Böhl (Augsburg), der den Ausschussantrag vertheidigt. Witten in der Rede wird derselbe plötzlich durch einen drohenden Kanonenschlag unterbrochen, der auf der Gallerie losdonnert. Allgemeine Aufregung, Schreien; die Glocke des Präsidiums vermag die Ordnung nicht herzustellen. Es folgen in kurzen Pausen 3 bis 4 weitere Kanonenschläge. Die Zuhöreräume lichten sich, und nur mit Mühe wird die Ordnung wieder hergestellt, worauf Dr. Böhl in seiner Rede fortfährt. Ihm folgten Welter, Dr. Passavant, Goegg, Schütz-Delitzsch, v. Neergaard (Kiel), Blunzschli, Frese, Braun (Wiesbaden), Knies. Die Debatten waren sehr lebhaft, zum Theil gereizt und persönlich. Das Resultat war folgendes: Welter zieht seinen Antrag zurück, der Antrag Passavant's wird abgelehnt; mit ihm fällt auch der von Goegg, bagagen wird der Ausschussantrag mit großer Majorität angenommen. Derselbe lautet:

Der Sieg der Waffen hat uns unsere Nordmarken zurückgegeben. Ein solcher Sieg würde in jedem wohlgeordneten Reiche zur Erhöhung des Nationalgefühls geben haben. In Deutschland führte er durch das Streben der preussischen Regierung nach gewaltsamer Annexion und in Folge der unheilvollen Eifersucht der beiden Großmächte zu einem Zwiespalt, dessen Dimensionen weit über den ursprünglichen Gegenstand des Streites hinausreichen.

Wir verdammen den drohenden Krieg als einen nur dynastischen Zweck dienenden Kabinetkrieg. Er ist einer zivilisierten Nation unwürdig, gefährdet alle Güter, welche wir in 50 Jahren des Friedens errungen haben, und nährt die Gelfüste des Auslandes.

Fürsten und Minister, welche diesen unnatürlichen Krieg verschulden oder aus Sonderinteressen die Gefahren desselben erweitern, machen sich eines schweren Verbrechens an der Nation schuldig.

Mit ihrem Fluch und der Strafe des Landesverrats wird die Nation diejenigen treffen, welche in Verhandlungen mit auswärtigen Mächten deutsches Gebiet preisgeben.

Sollte es nicht gelingen, den Krieg selbst durch den einmüthig ausgesprochenen Willen des Volkes noch in der letzten Stunde zu verhindern, so ist wenigstens dahin zu trachten, daß er nicht ganz Deutschland in zwei große Lager theile, sondern auf den engsten Raum beschränkt werde.

Wir erblicken hierin das wirksamste Mittel, um die Wiederherstellung des Friedens zu beschleunigen, die Einmischung des Auslandes abzuhalten, durch die Heeresmacht der nichtbetheiligten Staaten die Grenzen zu decken und, im Falle der Krieg einen europäischen Charakter annehmen sollte, mit noch frischen Kräften dem äußeren Feinde entgegenzutreten.

Diese Staaten haben also die Pflicht, so lange ihre Stellung geachtet wird, nicht ohne Noth in den Krieg der beiden Großmächte sich zu flürgen. Insbesondere liegt es den Staaten der südwest-deutschen Gruppe ob, ihre Kraft ungechwächt zu erhalten, um gegebenen Falls für die Integrität des deutschen Gebiets einzustehen.

Es wird Sache der Landesvertretungen sein, wenn sie über Anforderungen zu militärischen Zwecken zu entscheiden haben, diejenigen Garantien von ihren Regierungen zu fordern, welche die Verwahrung in der oben ausgesprochenen Richtung und im wahren Interesse des

Vaterlandes sichern. Nur hierdurch wird sich die Gefahr abwenden lassen, aus den jetzigen Verwicklungen eine neue Ära allgemeiner deutscher Reaktion entspringen zu sehen.

Wie ein deutsches Parlament allein die Behörde ist, welche über die deutschen Interessen in Schleswig-Holstein zu entscheiden vermag, so ist auch die Entscheidung der deutschen Verfassungsfrage durch eine frei-gewählte deutsche Volksvertretung allein im Stande, der Wiederkehr solcher unheilvollen Zustände wirksam zu begegnen. Die schleunige Einberufung eines nach dem Reichs-Wahlgesetz vom 12. April 1849 gewählten Parlaments muß daher von allen Landesvertretungen und von der ganzen Nation gefordert werden.

Für heute fügen wir noch den Wortlaut des von Dr. Müller und Dr. Passavant im Namen und Auftrag von 40 Mitgliedern eingebrachten (von der Versammlung abgelehnten) Antrags bei. Derselbe lautet:

„Der deutsche Abgeordnetentag vom 20. Mai 1866 spricht seine Ansicht dahin aus:

1) Jede Entscheidung eines Streites zwischen deutschen Regierungen durch die Waffen ist gegen die ersten Grundzüge des Deutschen Bundes; jeder nur dynastischer Selbstsucht dienende, Freiheit und Wohlstand vernichtende Bürgerkrieg, jeder auf den Angriff eines andern Bundesstaats oder auf Abtretung deutschen Gebiets gerichtete Vertrag mit dem Ausland, das Verhandeln über die deutsche Bundesreform vor einem europäischen Kongress, jede neue Auflage eines Rheinbundes — alles dies ist Hochverrath an der deutschen Nation, und den Schuldigen, sei er Fürst oder Minister, möge die Strafe solchen Verbrechens unerbitlich treffen.

2) Der nächste Anlaß der drohenden Kriegsgefahr ist die gewaltsame Annexionspolitik der jetzigen preussischen Regierung gegen Schleswig-Holstein; diese Gefahr kann nur dadurch beseitigt werden, daß sofort und in kürzester Frist dem Volk der Herzogthümer sein Selbstbestimmungsrecht wiedergegeben und durch Einberufung seiner Vertreter und Einsetzung derselben Regierung, für welche der Volkswille entscheidet, die Herzogthümer selbstständig konstituirte werden. Dies ist vor Allem und in allen deutschen Staaten entschieden zu verlangen.

3) Dauernde Beseitigung der weitem Ursachen der jetzigen Gefahr, wirkliche Einigung und freiwillige Entwicklung des Vaterlandes kann aber nur ein Parlament herbeiführen, hervorgegangen aus dem allgemeinen Stimmrecht mit aktiv und passiv freien Wahlen nach dem Reichs-Wahlgesetz, berufen zur endgültigen Festsetzung der Verfassung Deutschlands und versehen mit der erforderlichen Macht zur Ausführung seiner Beschlüsse. Die alsbaldige Einberufung einer solchen konstituierenden Nationalvertretung ist von den Abgeordneten wie von dem ganzen Volk energisch zu fordern; aber nur diejenigen Regierungen können es mit dem Ruf darnach ernstlich meinen, welche im eigenen Staat die Rechte des Volkes und seiner Abgeordneten, sowie das gute Recht aller andern deutschen Staaten achten, sich dem Parlament unterordnen und demselben ihre Macht zur Verfügung stellen.

4) Kein deutscher Staat kann über einen andern mehr oder weniger Herrschaft verlangen; wir wollen alle ein geeinigtes freies Deutschland, aber: das ganze Deutsche Reich, und nicht bloß die Vergrößerung eines Theils. Würde sich daher die jetzige preussische Regierung der selbstständigen Konstituierung der Herzogthümer widersetzen, oder, wie sie bisher im eigenen Land gethan, auch andern deutschen Staaten gegenüber, statt des Rechts ihren Eigennutzen mit Gewalt durchsetzen wollen, so ist sie allein schuld an dem drohenden Bürgerkrieg, und die gesammte deutsche Nation, das Volk in Preußen voran, muß nicht nur mit passivem, sondern mit aktivem Widerstand, mit den äußersten Mitteln gerechter Nothwehr gegen diese Regierung auftreten, und Recht, Treue, Glauben und Ehrenhaftigkeit wieder zur Geltung bringen.

5) Es sind daher alle Regierungen, welche entschlossen sind, sofort für das volle Recht der Herzogthümer und gegen jede Vergeßlichkeit einzelner deutscher Staaten durch die jetzige preussische Regierung eintreten und thätig einzutreten, in jeder Weise zu unterstützen und mit allen hiezu erforderlichen Mitteln zu versehen, nöthigenfalls auch die gesammte Volkskraft der bundestreuen Staaten dazu aufzubieten.

6) Sollte sich das Ausland in diese innere Angelegenheit einmischen und den deutschen Streit zur Gewinnung auch nur des kleinsten Theils deutschen Gebietes benützen wollen, so muß sich sofort die ganze Nation dagegen erheben und mit all ihrer Kraft das Vaterland verteidigen.“

Frankfurt, 19. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Die auf morgen Mittag um 4 Uhr im Circus angelegte Volksversammlung ist von den H. H. Bebel aus Sachsen, Eichelsdorfer und A. Bögg aus Baden, Kolb aus Speyer, Dr. Morgenstern aus Bayern, M. Wayer aus Stuttgart, v. Neergaard aus Schleswig-Holstein, Trabert aus Hanau, Dr. Struve, C. Grün, L. Sonnemann und A. Bödel von hier berufen. Die Tagesordnung umfaßt folgende Gegenstände: 1) den Krieg, 2) Schleswig-Holstein, 3) das Parlament, 4) Mittel der Nothwehr. Das Anschlagblatt der Einladungs-Plakate zur Volksversammlung wurde polizeilich verboten.

Frankfurt, 20. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Die Volksversammlung war von 3000 bis 3500 deutschen Männern besucht. Zu Vorsitzenden wurden Kolb und Neergaard ernannt. Folgende Resolutionen wurden vom Komitee vorgelesen: „Die Volksversammlung zu Frankfurt a. M. am 20. Mai 1866 erklärt: 1) Gegen die friedensverderbliche Politik der preussischen Regierung ist der bewaffnete Widerstand Deutschlands geboten. Neutralität ist Feigheit oder Verrath. 2) Schleswig-Holstein ist sofort auf Grund des bestehenden Rechts als selbständiger Staat zu konstituiren; ohne Weiteres ist die holsteinische Stimme am Bund wieder in Kraft zu setzen und das holsteinische Kontingent zu bilden. 3) Der preussische Parlamentsvorschlag ist unbedingt zu verwerfen; nur eine konstituierende, mit der nöthigen Macht ausgestattete Volksvertretung Gesamtdeutschlands kann über die Verfassung des Vaterlandes endgültig entscheiden. 4) Wir verlangen von den Regierungen die Herstellung der Grundrechte des deutschen Volkes und die gesetzliche Einführung der allgemeinen Volkswahlordnung. 5) Die Verammlung fordert das Volk in allen einzelnen deutschen Staaten dringend auf, Angehörige der jetzigen Gefahr und Noth überall in Stadt und Land in politische Vereine zusammenzutreten.“ — Bis Pöhlisch sprachen Trabert, Bebel (Leipzig), May (Altona), Kiepen, Grün unter großem Beifall der Versammlung.

Köln, 18. Mai. Die Adresse, welche der Oberbürgermeister und die Stadtverordneten zu Köln an den König zur Erhaltung des Friedens gerichtet haben, spricht aus, daß man kein Verständniß gewinnen könne für die Nothwendigkeit eines Kampfes, der statt zur Einigung des deutschen Volkes nur zu dessen

größerer Zerrissenheit, statt zu größerer Stützung gegen außerdeutsche Mächte nur zur Schwächung und Nachtlosigkeit dem ganzen Auslande gegenüber führen müsse, der insbesondere die deutsche Rheinprovinz der Gefahr Preis gebe, losgerissen zu werden von Deutschland und Preußen. Die Rheinländer, heißt es ferner, wollen Preußen, wollen Deutsche bleiben, sie wollen ringen nach immer größerer Einigung der deutschen Stämme; aber sie scheuen davor, die Einigung und die Einigkeit auf den Leisten und im Blut ihrer deutschen Brüder aufzuwaschen zu sehen. Nicht bloß der Gedanke des Bruderkrieges wird den Rühm des befehligen Wassenganges beinträchtigen; die Schrecken des Krieges werden den Wohlstand zerschüttern, welchen ein fünfzigjähriger Friede hat emporheben lassen, werden den Jammer in die Familien tragen, deren Mütter sich ihrer Stützen beraubt sehen; werden die Mittel vernichten, welche das Land nicht entbehren kann, um gegen den lauernden äußeren Feind den nachhaltigen Kampf zu unterhalten. Schon die jegliche Kriegsbereitschaft und Mobilmachung hat nach allen Richtungen enorme Verluste herbeigeführt und die traurige Stodung des so kräftig entwickelten Verkehrslebens hervorgerufen; nicht thut mehr Noth, als diese Stodung aufzuheben, damit die vorhandenen Kräfte nicht unnütz abgeschwächt und vergeudet würden; damit der große Druck der gewöhnlichen Steuern nicht unaussprechlich werde durch die Belastung der Städte und Gemeinden, durch die Hilflosigkeit der Familien; damit die großen Verfallten des Verkehrs, die Nahrungsquelle für Stadt und Land, nicht geschlossen bleiben, weil ihnen die Arbeitskräfte entzogen sind, oder weil der Mangel an Vertrauen, sowie der Blick in eine trostlose Zukunft diese Arbeitskräfte entberlich macht, und so Hunderte von Familien dem Mangel und dem Elend Preis gibt."

Hamburg, 19. Mai. Aus Bremen wird den hiesigen Blättern die Insolvenz der bedeutendsten Bankiers der dortigen Gegend, Gebrüder Fischer, mit einer Passivsumme von 1 1/2 Millionen Thaler gemeldet.

Hirschberg, 14. Mai. Der hiesige „Geb.-Vote“ gibt folgende Erklärung: Um mancherlei unzeitigen Besorgnissen zu begegnen,

Können wir aus besserer Quelle die Bewohner unserer Umgegend versichern, daß gewisse Zeitungsausschnitte, nach welchen die österreichischen Militäraufstellungen sich bereits bis an unsere Grenze erstrecken, vollständig unbegründet sind. Die ganze Strecke von Pardubitz bis Jitau ist vollständig unbesetzt.

Die Direction der Berlin-Stettiner Bahn macht so eben bekannt, daß, wegen der in Aussicht stehenden Truppentransporte vom 20. ab bis auf Weiteres Frachtgut, Equipagen und Vieh zur Beförderung nicht angenommen werden. Eilgut wird, soweit die Betriebsmittel ausreichen, befördert werden.

In Berlin ist am Donnerstag Abend nach langen Leiden der Professor an der dortigen Universität Dr. A. B. Marx verschieden. Durch seine musikalischen Werke, wie durch seine Lebensbeschreibungen Glad's und Beethoven's ist er in weiten Kreisen bekannt.

Bern, 17. Mai. Angesichts der von allen Seiten drohenden Kriegsgefahr hat die französische Regierung, da der Gedanke des Abschlusses eines internationalen Sanitäts-Konkordats zur Pflege der auf den Schlachtfeldern verwundeten Militärs von der Schweiz ausgegangen ist, dem Bundesrath das Gesuch gestellt, alle diejenigen Staaten, welche bis jetzt diesem Konkordat noch nicht ihre Zustimmung erteilt haben, zu dem Beitritt zu demselben aufzufordern. Diese Staaten sind: England, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

London, 18. Mai. Die Nachrichten der letzten Tage über die Cholera lauten günstig. Nur noch zwei weitere Todesfälle sind an Bord des Spitalsschiffes vorgekommen, im hiesigen Spital keine mehr. Im Ganzen sind von den Reisenden der „Helvetia“ 23 an Bord und 8 im Spital gestorben. Es verdient bemerkt zu werden, daß seit dem Ausbruch der Cholera an Bord der „Helvetia“ und zweier anderen in Neu-York in Quarantaine gelegten Schiffe mehrere Schiffe mit einer großen Anzahl Auswanderer von Liverpool nach Neu-York abgegangen und zum Theil bereits an ihrem Bestimmungsort angelangt sind, ohne daß sich ein Symptom der Krankheit unter den Reisenden gezeigt hätte.

London, 19. Mai. Die „European Bank“ (limited) hat ihre Zahlungen suspendirt. Auf die 50 Pfd. St. betragenden Aktien sind bis jetzt nur 15 Pfd. St. eingezahlt worden.

Victor Hugo soll, sagt man, bei einem der gefallenen Londoner Bankhäuser 375,000 Fr. verlieren.

Dem „Bays“ geht aus Djedda die Nachricht zu, daß in diesem Jahr die Nachrichten über den Gesundheitszustand der Mekka-bilger ganz vortreflich lauten.

**Marktpreise.**

Karlsruhe, 18. Mai. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 16. Mai wurden zu Mittelpreisen verkauft: 4621 Pfund Haber, per 100 Pfund 4 fl. 30 fr. Eingekauft wurden 1170 Pfd. Durchschnittspreise von Mehl per 150 Pfund: Runkelmehl Nr. 1 12 fl. 45 fr.; Schwimgemehl Nr. 1 11 fl. — fr.; Mehl in drei Sorten 9 fl. 45 fr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 75,744 Pfd. Mehl, Eingekauft wurden vom 10. bis 16. Mai: 126,605 Pfd. Mehl, Davon verkauft: 202,349 Pfd. Mehl, 121,394 Pfd. Mehl, Blieben aufgestellt: 80,955 Pfd. Mehl.

**Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

19. Mai	Barometer	Thermometer	Wind	Himmel	Witterung
Morgens 7 Uhr	28° 080	70	N.D.	rein	heiter, frisch
Mittags 2	057	+13.5			kühler N.D.
Nachts 9	073	8,0		schw. bew.	frisch

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Koenlein.

**Großherzogliches Hoftheater.**  
Dienstag 22. Mai. 2. Quartal. 62. Abonnementsvorstellung. **Rose und Nöschgen**; Schauspiel in 4 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer.

**Topogr. Karten des Großh. Generalstabes.**

- 3. n. 831. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind vorrätzig:  
Topogr. Atlas von Baden in 55 Bl. Maßst. 1:50,000. Jedes ganze Blatt Orig.-Abdr. 1 fl. Ueberdruck 30 fr. Halbe Blätter Orig.-Abdr. 30 fr. Ueberdruck 30 fr.
- Uebersichtskarte von Baden in 6 Bl. mit großen Theilen der Rheinpfalz, Bayern, Hessen und Württemberg. Maßst. 1:200,000. Jedes Blatt Orig.-Abdr. 1 fl. Ueberdruck 30 fr.
- Karte vom Großh. Baden in 1 Blatt. Maßst. 1:400,000. Orig.-Abdr. 2 fl. Ueberdruck 30 fr.
- Karte der Umgebung von Karlsruhe in 4 Blatt. Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl.
- Karte der Umgebung von Freiburg in 4 Blatt. Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl. 12 fr.
- Karte der Umgebung von Mannheim in 2 Blatt. Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl. 24 fr.
- Karte der Umgebung von Kaffatt in 4 Blatt. Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl. 48 fr.

Sämmtliche Karten sind auch auf Steinwand gezogen zu haben.

**Bad-Gröpfung.**

Unterzeichnet ist gelommen, sein Pflanzengarten mit Pflanzensamen auf den 28. d. M. zu eröffnen, und erlaubt sich deshalb einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen. Der Aufenthaltsort der Besucher wird durch wackame und billige Bedienung stets angenehm zu machen gesucht.

Der Aufenthalt wird um so mehr angenehm sein, da unsere Umgegend zu den schönsten Baden's gequilt werden kann (liegt nahe bei dem Mummelsee und den Wasserfällen von Oeltrauengraben und Auerbeilgen sc.). Auf Verlangen fährt meine Fuhr auf jeden Eisenbahnhalt an die Station Achem, um die Besucher abzuholen.

Dittenshöfen, den 18. Mai 1866.  
Jof. Huber, Wagenwirth.

**Ausschreibung.**

Die durch Todesfall erledigte Lehrstelle für darstellende Geometrie am eidgenössischen Polytechnikum wird hienach nach Vorchrift des Reglements zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Aspiranten wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen, allfälligen Diplomen oder schriftstellerischen Arbeiten, sowie eines curriculum vitae bis Ende Juni d. J. an Hrn. C. Kappeler, Präsidenten des schweizerischen Schulraths, in Zürich einreichen, der auf Verlangen über Anstellungsbedingungen und Befoldungsverhältnisse Auskunft erteilt.

Zürich, den 5. Mai 1866.  
Im Auftrage des schweizerischen Schulraths:  
Der Sekretär  
Prof. S. Doreau.

Durch das Geschäfts-Bureau von C. Reber in Lausanne (Schweiz) sind zu verpachten Schiffe, Handgüter, Hotels in der deutschen und französischen Schweiz, einige an den schönen Ufern des Genfersees, welche sich vortreflich zu Sommeraufenthalten eignen. Briefe werden franco erbeten.

**Stellen-Gesuche.**

3. i. 164. Mehrere Gouvernantes und Bonnes, ein Recepteur, Kellner und Kammerdiener aus der französischen Schweiz suchen Stellen im Auslande. Französische Offerten an C. Reber, Geschäfts-Agent in Lausanne (Schweiz).

**Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für 1865 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr **63 Procent**

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilnehmer empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses von den Agenten seines Bezirks, bei denen auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschluss zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, geben die Unterzeichneten, sowie deren Agenten, bereitwilligst deßfallige Auskunft und vermitteln die Versicherung.

**Mannheim, den 18. Mai 1866.**

General-Agenten der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha,  
**Franz Perrin Sohn in Karlsruhe,**  
**P. J. Dops & Sohn in Kaffatt, J. Schanz in Durlach,**  
**F. A. Schenk in Pforzheim, L. Sonntag in Baden.**

**Geschichte der böhmischen Reformation**

im XV. Jahrhundert, von E. Krummel, Pfarrer, ist im Verlag von J. A. Perthes in Gotha erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Preis 3 Thaler. 3. i. 178.

**Norddeutscher Lloyd.**

Direkte Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork, eventuell Southampton anlaufend:

D. Bremen,	Capt. Reynaber.	D. Gansa,	Capt. v. Oterendorp.
D. Newyork,	G. Ernst.	D. Amerika,	C. Meyer.
D. Hermann,	G. Wenke.	D. Deutschland,	S. Wessels.
	D. Union, Capt. S. J. v. Santen.		

D. Gansa Sonnabend, 2. Juni. D. Gansa Sonnabend, 14. Juli.  
D. Newyork " 9. " D. Newyork " 28. "  
D. Bremen " 16. " D. Bremen " 4. August.  
D. Amerika " 30. " D. Amerika " 11. "  
D. Hermann " 7. Juli. D. Hermann " 25. "

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Cajüte 150 Thaler, zweite Cajüte 110 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, incl. Verköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.

Güterfracht: Bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. 10 s. mit 15% Primage pr. 40 Cubiffuß Bremer Maße für alle Waaren. Nähere Auskunft erteilen: in Karlsruhe die H. A. Bielefeld — Franz Perrin Sohn — J. Stüber, Hauptagent, Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in Eppingen H. Fleischer & Ullmann; in Bretten Hr. Jof. Gaum; in Ettlingen Hr. A. Streit; in Heidelberg Hr. Ph. Zimmermann und Hr. Ludwig Zimmer; in Mannheim Hr. C. Herold; in Kehl H. Walter & Durain und Karl Schwarzmann, Hauptagent; in Achem und Kehl Hr. Karl Sund, Hauptagent. Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Bremen, 1866. Crlsemann, Direktor. H. Peters, Prokurant.  
3. i. 123. Mannheim.

**Königlich Italienisches Consulat für das Großherzogthum Baden.**

Die Ursprungszeugnisse und amtlichen Beglaubigungen der Frachtbriele, Facturen, Deklarationen u. z. für Waaren sendungen nach Italien betref.

Auf die von vielen Seiten dem unterzeichneten Consulat zugegangenen Reclamationen hat dasselbe von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Florenz den Auftrag erhalten, den Handelsstand in Kenntniß zu setzen, daß die italienischen Zollreglements die Waaren sendungen nach Italien begleitenden Baviere nach Aufhebung der Ursprungszeugnisse für nichtig erachtet, in Folge der dagegen erhobenen Beschwerden angewiesen worden sind: die Zollamtliche Ufertigung der nach dem Königreich Italien bestimmten Erzeugnisse des Zollvereins ohne irgend eine amtliche Beglaubigung der gedachten Papiere geschehen zu lassen.

Mannheim, 16. Mai 1866.

Das Königl. Italienische Consulat.  
C. Traumann.

Stelle-Anträge. 3. i. 156. Ein türend wollen sich in Nr. 360, Stephansstraße in Baden-Baden, Morgens von 10 bis 11 Uhr melden. Gärtner werden von einer Herrschaft gesucht. Refle-

Durlach, am 14. Mai 1866.  
Der Gemeinderath.  
B a h r e r.

Siegriß.

3.176. J. R. Nr. 787. Billingen. (Verkaufmachung.) In Sachen der Ehefrau des Dominikus Scherzinger, Susanna, geb. Wehrle, in Fortwangen, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, J. B. in Fortwangen im Elß, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend. — hat Rechtsanwalt Dehl am 17. d. Mts. eine Klage darüber eingereicht, worin er namens der Klägerin behauptet, daß dieselbe für berechtigt erklärt werden solle, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzusondern, und daß der Letztere in die Kosten zu verfallen sei.

Zur Verhandlung über diese Klage ist Tagfahrt in öffentlicher Gerichtsform dahier angeordnet worden auf  
Mittwoch den 4. Juli d. J.,  
Vormittags halb 9 Uhr;  
was auf diesem Wege hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.  
Billingen, den 18. Mai 1866.  
Der Vorsitzende des großh. Kreisgerichts.  
Jungmann.

3.163. Nr. 1445. Zivilkammer. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Sigmund Herr von Suggenthal, Crescentia, geb. Reichenbach von da, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage in öffentlicher Gerichtsform auf  
Montag den 10. September d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
angeordnet.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
Freiburg, den 8. Mai 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
v. Litschg.

3.141. Nr. 2401. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Franz Friedrich Fied von Röhrbach gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betreffend, wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzusondern.  
Heidelberg, den 1. Mai 1866.  
Großh. bad. Kreisgericht als Zivilkammer.  
Krebs.

3.128. Nr. 7480. Stodach. (Aufforderung.) Rupert Sturm von Beuren a. M. befehlt seit langer Zeit in der Gemarkung Beuren 3 Hg. 38 Aln. Wald im Davidenbühl, neben Franz Schäbler und der gräf. v. Langenslein'schen Grundbesitz, deren Gewähr wegen Mangels des Eintrags des Erwerbsmittels verweigert wird.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche in den Grund- und Handelsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder leibrentliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Stodach, den 17. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Winter.

3.112. Nr. 3944. Bonndorf. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen der Maria Müller von Aeslingen gegen Nikolaus Müller von da, wegen Forderung von 329 fl. 14 kr. nebst 5 1/2% Verzugszinsen, herrührend aus Geschäftsführung in den Jahren 1847, 1849, 1853, 1854 und 1864.

Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil in inner halb 14 Tagen zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses innerhalb gleicher Frist zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.  
Dem am unbekanntem Orte abwesenden Theil wird zugleich aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.  
Bonndorf, den 17. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäntle.

3.99. Nr. 7152. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Lang von Welschingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 7. Juni,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenkt werden.  
Engen, den 14. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Repp.

3.124. M. G. Nr. 5250. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Landwirth Martin Simon in Niederebach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch den 6. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Im Auslande wohnende Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenkt werden.  
Billingen, den 17. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Repp.

3.124. M. G. Nr. 5250. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Landwirth Martin Simon in Niederebach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch den 6. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt.

Simon in Niederebach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch den 6. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Im Auslande wohnende Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenkt werden.  
Billingen, den 16. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Repp.

3.116. Nr. 2583. Redargemünd. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bierbrauers Eduard Imhof von Wöschell haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch den 13. Juni, früh 8 Uhr,  
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Redargemünd, den 8. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wed.

3.108. Nr. 11749. Freiburg. (Bekanntmachung.) Auf Grund der §§ 707, 708 der B.O. ist unterm 11. d. Mts. gegen Kaufmann Franz Gempfle von Freiburg, welcher sich flüchtig gemacht hat, die Gant für eröffnet erklärt worden; was demselben hiermit bekannt gemacht wird. Freiburg, den 16. Mai 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

3.109. Nr. 4316. Bretten. (Bekanntmachung.) Gegen die flüchtigen Inhaber der Firma Ettinger und War dahier haben wir auf Antrag des Abwesenspflegers nach B. O. § 706 Ziffer 1 und 4 Gant erkannt und Herrn Kaufmann Dammwieser hier als provisorischen Massepfleger angesetzt. Bretten, den 17. Mai 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

3.107. Nr. 5381. Radenburg. (Ausschlusserkennniß.) J. S. mehrere Gläubiger gegen Jak. Haut Gantmasse in Radenburg, Forderung und Vorzug betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Radenburg, den 15. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Grieblen.

3.958. Nr. 3903. Bonndorf. (Bekanntmachung.) Der Ehevertrag des C. J. Kessler von Birkendorf mit W. Anna Gleischauf von Ewaschingen vom 5. April d. J., wornach allgemeine Gütergemeinschaft bedungen ist, wurde in das Firmenregister unter D. J. 20 eingetragen.  
Bonndorf, den 17. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäntle.

3.959. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 200 wurde heute dahier in das Firmenregister eingetragen:  
Kaufmann Ludwig Dehl hat sich mit Auguste Huber von hier verheiratet. Jeder von beiden Ehegatten wirt 100 fl. zur Gütergemeinschaft ein, von welcher alle übrige beiderseitige Vermögen ausgeschlossen bleibt.  
Karlsruhe, den 17. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenti.

3.960. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 79 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen:  
Die offene Handelsgesellschaft „Broadwell & Compagnie in Karlsruhe“ hat begonnen den 27. September 1866.  
Gesellschafter sind:  
Kaufmann Gustav Adolf Duhl in Karlsruhe und Kaufmann Louis Wels Broadwell in Karlsruhe. Jeder von beiden Gesellschaftern hat volles Vertretungsrecht.  
Karlsruhe, den 17. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenti.

3.957. Nr. 2228. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Der unter Nr. 33 des Handelsregisters eingetragene Leopold Erdich dahier hat sich mit Marie Kessel von hier verheiratet. Im Ehevertrag vom 29. April d. J. wurde bestimmt, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, das Uebrige verbleibend sein soll.  
Oberkirch, den 17. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

3.589. Nr. 13558. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Ludwig Krug von hier wird, nachdem er der von großherzoglichem Staatsamte hier, unter dem 5. Dezember 1863, Nr. 16796, erlassenen Ansforderung keine Folge geleistet hat, für verfallen erklärt, und ist dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz zu übergeben.  
K. R. W.  
Karlsruhe, den 15. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenti.

3.147. Nr. 3934. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Fabrikarbeiter Gregor Giese von Ettlingen will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.  
Ettlingen, den 17. Mai 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R u f.

3.182. Nr. 4004. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Anton Siegl von Malch will mit seinen Kindern nach Amerika auswandern.  
Ettlingen, den 19. Mai 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R u f.

3.192. Adelsheim. (Ersvorladung.) Katharina Margaretha Barbara Häfner von Werschingen, deren Aufenthaltort hier unbekannt ist, wird hiermit zur Erbtheilung ihres in Nordamerika verlebten Bruders Georg Häfner mit Frist von 3 Monaten anßer und mit dem Anfügen vorgeladen, daß wenn sie innerhalb der gesetzten Frist ihre Rechte an die Erbschaft nicht geltend mache, dieselben jenen Personen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Erbtheilung J. B. der Erbtheilung nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Adelsheim, den 26. April 1866.  
Der großherzogliche Notar  
R i g e l.

3.180. Ehrenstein. (Ersvorladung.) Carl Müller, welcher sich schon im Jahr 1852 nach Amerika begeben hat, bei der vor sich gehenden Theilung als gesetzlicher Erbe befehligt. Da dessen Aufenthalt dießseits unbekannt ist, so ergeht an ihn hiermit die Aufforderung,  
innerhalb 3 Monaten zu der Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen um so gewisser zu erscheinen, oder sich durch einen legalen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst die Erbschaft Jenes zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbtheilungsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Ehrenstein, den 15. Mai 1866.  
Der großh. Notar  
A b e l e.

3.179. Laß. (Ersvorladung.) Wilhelm Haas, lediger Wirthner von Dinglingen, geboren am 13. April 1824, hat sich im Jahr 1850 nach Amerika begeben, und legtimas aus New-York am 13. Dezember 1858 briefliche Nachricht ertheilt. Da sein jetziger Aufenthaltort unbekannt ist, und er auf Ableben seiner Eltern, des am 7. März 1866 gestorbenen Wagners Mathias Haas von Dinglingen und der am 22. März 1866 gestorbenen Barbara Haas, geb. Koch, zu deren Erbschaft mitberufen ist, — so wird er hiermit öffentlich aufgefordert,  
binnen drei Monaten seine Ansprüche zur Erbtheilung bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeborene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Laß, den 19. April 1866.  
R. Schilling, Notar.

3.196. Amsteg. (Ersvorladung.) Moriz Vogel — gebürtig von Ruff — vor 19 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft seiner in Ruff verlebten Mutter, der Joseph Vogel's Wittwe, Arjula, geb. Meier, berufen.

Da dessen Aufenthaltort unbekannt, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe beim Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Ruff, den 25. April 1866.  
Der großh. bad. Notar  
L h u n.

3.159. Nr. 1620. Mannheim. (Offentliche Ladung.) J. A. S. gegen Jakob Rosenfeld von Mannheim und Nathan Levy von Dittweiler, wegen leichtsinniger Zahlungsfähigkeit, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer auf  
Dienstag den 12. Juni 1866,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt, und dazu der flüchtige Angeklagte, Jakob Rosenfeld von Mannheim, mit dem Anfügen hierdurch vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Tagfahrt bei dem Untersuchungsrichter, nämlich dem großh. Amtsgerichte Mannheim, zu stellen habe, und daß die Verhandlung stattfinden wird, mag er nun erscheinen oder nicht.  
Mannheim, den 17. Mai 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.  
Der Vorsitzende:  
B e n d i s e r.

3.158. Nr. 1424. Vörsach. (Berladung.) J. A. S. gegen Johann Friedrich Müller von Hosen wegen Widerspenstigkeit ist Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen Hauptverhandlung im Sitzungssaal des großh. Kreisgerichts dahier angeordnet auf Freitag den 15. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr, und wird hierzu der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich vierzehn Tage vorher bei dem großh. Amtsgerichte Vörsach zu stellen habe, und sich über die Angelegenheit äußern könne.  
Vörsach, den 15. Mai 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
K o h l e r.

richtig übertrag zu stellen habe. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht. Vörsach, den 12. Mai 1866. Großh. Kreisgericht Vörsach als Abtheilung der Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg. K. v. Stoeffer. B e n t e n e r.

3.123. Nr. 1669. Haslach. (Aufforderung und Forderung.) Der 21 Jahre alte Nikolaus Maier von Steinach, dießseitigen Gerichtsbereichs, ist angeschuldigt, zu Ende des Monats Dezember v. J. dem Augustin Schweiß von Steinach einen blauen Tuchmantel, im Werth von 6 fl., in der Kreuzstraße 1865/66 dem Wendt'schen Jernmann von Unterarmersbach ein Sackgut, im Werth von 6 fr., sammt einem in selches eingebundenen Goldstück, sowie in der Zeit vom 24. auf den 27. Januar d. J. dem Müller Gustav Friedrich Schleich in Rimbürg eine silberne Ankeruhr mit silberner Kette und Schüssel, einen braunen Ueberrock von Budofin, eine Tabakspfeife mit langem Rohr und ein Paar hohe, doppelseitige Wollstiefel, im Gesamtwert von ca. 40 fl., entwendet und dadurch einem gemeinen, fortgesetzten Diebstahl verfallen und zugleich einen Mißfall in diese Verbrechen begangen zu haben, und da nun der Angeklagte von Hause abwesend und sein dormaliger Aufenthaltort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich  
innerhalb 4 Wochen bei dem dießseitigen Gericht zu stellen und sich über diese gegen ihn erhobene Anschuldigung zu verantworten, indem sonst nach Ablauf dieser Frist nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis über ihn gefällt werden würde.

Zugleich erlangen wir sämtliche Behörden, auf dessen Nikolaus Maier zu fahnden und ihn im Verfallungsfalle anzuzeigen.  
Personbeschreibung: Alter, 21 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, leicht; Gesichtsfarbe, länglich; Haare, gelblich; Haare, blond; Stirne, niedrig; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Zähne, gut.  
Haslach, den 17. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D e p p.

3.132. Mannheim. (Aufforderung und Forderung.) Kaufmann August Fingado, welcher unter der Aufsicht der hiesigen Zahlungsämter dießseitigen hiesigen Untersuchung steht, wird aufgefordert,  
binnen 14 Tagen dahier zu erscheinen und sich vernommen zu lassen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Zugleich bitten wir, auf ihn zu fahnden und denselben auf Betreten an zu abhändigen.  
Mannheim, den 17. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G r i e r.

3.130. Nr. 3960. Bonndorf. (Essentielle Warnung.) Kremetia Brugger von Weigen vernimmt einen von der Weigen- und Spartaße Städtischen Anstaltigen Kaufmann Nr. 1085 über die Einlagen  
vom 20. Juli 1862 mit . . . 400 fl.  
" 21. Januar 1863 mit . . . 100 fl.  
" 16. März . . . 100 fl.  
" 30. Januar 1864 . . . 200 fl.  
Es wird hiermit gegen den Erwerb dieser Urkunde gewarnt.  
Bonndorf, den 18. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S h n e i t e r.

3.140. Nr. 4495. Säckingen. (Berladung.) Der beurlaubte Fährer im l. Bataillon, Gustav Ell von Bimbach, hat sich unerlaubter Weise aus seinem Heimathsort entfernt und ist dessen Aufenthaltort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillonkommando zu stellen, widrigenfalls gerichtliche Untersuchung wegen Desertion gegen ihn beantragt wird.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Säckingen, den 14. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B a u m f a r t.

3.131. Nr. 4948. Bühl. (Aufforderung.) Der beurlaubte Fährer im l. Bataillon, Gustav Ell von Bimbach, hat sich unerlaubter Weise aus seinem Heimathsort entfernt und ist dessen Aufenthaltort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillonkommando zu stellen, widrigenfalls gerichtliche Untersuchung wegen Desertion gegen ihn beantragt wird.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Bühl, den 16. Mai 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i g l e r.

3.134. Nr. 981. Raths- und Anklagekammer. Freiburg. (Verurteilungsbefehl.) In Anklagesachen gegen  
Leonhard Stehlin von Niederhausen, wegen rachsüchtiger Beschädigung,  
Leonhard Stehlin von Niederhausen wird unter der Anklage:  
am 4. März d. J., Nachts 3 Uhr, einen 4 Pfund schweren Eisenhammer in den zweiten Stock des Wohnhauses des Sebastian Stehlin in Niederhausen, und zwar in ein Zimmer, in welchem die Elemente Leonhard Franz, der Knabe des Sebastian Stehlin, und ein Knabe Bernhard Franz in zwei Beilen schliefen, aus Rache geschossen, mit diesem Wurf 2 Fenster scheiben und einen Ofen, im ungefähren Werth von 30 fr., zertrümmert und den Knaben Franz mit einer durch den Wurf losgerissenen Blei kugel des Jeners an den Kopf getroffen, sowie die Beschädigung mit einer ihm bekannten Gefahr für Leben und Gesundheit der Bewohner des fraglichen Zimmers verübt zu haben — gemäß § 573 St. G. B., § 263 I. vgl. mit § 16 u. 30, Beilage I vgl. mit § 263 I. der Gerichtsverfassung, § 207 der St. G. B., wegen rachsüchtiger, mit Gefahr für Leben und Gesundheit Anderer verbundener Beschädigung, im Betrag von ungefahr 30 fr., in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die dießseitige Strafkammer verwiesen.  
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Freiburg, den 11. Mai 1866.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
F e g e r.